

Reit- und Fahrverein Alzenau e.V.



Stundennachweis Mitglieder für 2024

Zu § 6.3.3, Rechte und Pflichten der Mitglieder, der Satzung vom 06.02.2015 wurden folgende Arbeitsstunden festgelegt:

Aktive Mitglieder sind verpflichtet, 20 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr auszuführen.

Der Ausgleichsbeitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden (der Gebührenordnung zu entnehmen) wird vom Reit- und Fahrverein Alzenau im 1. Quartal des darauffolgenden Jahres per Lastschrift eingezogen, sofern kein Nachweis des jeweiligen Mitgliedes vorliegt.

Die Arbeitsstunden sind bei vereinseigenen Veranstaltungen (Turniere /Seminare /Lehrgänge und sonstige Feste) oder bei offiziell angekündigten Arbeitseinsätzen abzuleisten. Bei **Minderjährigen** bis zum 12. Lebensjahr verpflichten sich die Erziehungsberechtigten den Verein in Vertretung des Kindes zu unterstützen.

Die „Nachweisformulare“ sind im Reitlehrerbüro erhältlich. Die Formulare müssen von den Mitgliedern selbst ausgefüllt und von einem Vorstandsvorsitzenden unterschrieben werden. Jedes aktive Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, die Unterschriften einzuholen. Dies sollte noch am selben Tag, an dem die Leistung erbracht wurde, erfolgen. Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Nachweise sind persönlich bis spätestens zum 15.12. des jeweiligen Kalenderjahres bei einem Vorstandsvorsitzenden abgeben.

Ausführungsdatum	Arbeitseinsatz/Veranstaltung	Angerechnete Stundenanzahl	Unterschrift Vorstand

Die Stunden werden nur anerkannt, wenn sie von einem Vorstandsmitglied ab signiert wurden.

Abgabetermin: zum 20.12.2024

Name des Mitgliedes: _____

(Bitte in Druckschrift)